

ANTRAG

an die 137. Vollversammlung der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 24.05.2002

Wiedereinführung des Erstattungsfonds gemäß den Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes

Anlässlich der Angleichung der Entgeltfortzahlungsbestimmungen der Arbeiter an jene der Angestellten durch Ausdehnung der Entgeltfortzahlungszeiträume wurde zur gleichzeitigen Senkung der Lohnnebenkosten der Erstattungsfonds für die Rückerstattung der den Arbeitnehmern geleisteten Entgeltfortzahlung an die Arbeitgeber aufgelöst.

Durch die gesetzliche Ausdehnung der Entgeltfortzahlungsansprüche der Arbeiter bei gleichzeitigem Wegfall der Rückerstattung dieser Geldleistungen durch den Erstattungsfonds wird insbesondere in Kleinbetrieben auf erkrankte Arbeitnehmer großer Druck ausgeübt, u.a. der einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses zuzustimmen, um die Entgeltfortzahlung nicht in Anspruch zu nehmen. Die Krankenkassen lehnen in solchen Fällen die Bezahlung des Krankengeldes ab, weil sie diese Vorgangsweise als sittenwidrige und nichtige Vereinbarung zu ihren Lasten beurteilen. Die Arbeiter erhalten dann weder die Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz noch das Krankengeld laut ASVG.

„Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, den Erstattungsfonds in der ursprünglichen Form gemäß den Bestimmungen der §§ 8 ff des Entgeltfortzahlungsgesetzes 1974, Bundesgesetzblatt 1974/399 in der Fassung des Bundesgesetzblattes I 1998/112 wieder einzuführen.“

